LANDKREISTAG
aktuell

Ausgabe November 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ am 11. September 2015 in Magdeburg hat zu unserer Freude eine hohe Anerkennung gefunden. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt werden wir alle Reden und Vorträge in einer Festschrift zusammenfassen, die Anfang nächsten Jahres verteilt wird. Zuvor geben wir in diesem Newsletter einen kurzen Überblick über den Verlauf der Veranstaltung.

Das Thema „Asyl“ hat seit dem Spätsommer eine neue Dimension erreicht. Zwischenzeitlich werden in diesem Jahr über 40.000 Flüchtlinge und Asylbewerber in Sachsen-Anhalt erwartet. Der große Andrang stellt seit Monaten höchste Ansprüche an die vielen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte in den Landkreisen. Dieses Engagement ist nicht weiter steigerbar. Wir erwarten daher, dass der Flüchtlingsstrom in absehbarer Zeit angemessen begrenzt wird.

Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sind im Laufe des Jahres 2015 sprunghaft angestiegen. Diese finanzielle Belastung darf nicht zu Lasten anderer kreislicher Aufgaben gehen. Hier setzen wir nach wie vor auf die Zusage des Landes, den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen vollständig zu erstatten.

Für die Landtagswahl im nächsten Jahr werden wir sog. Erwartungen an die Landespolitik in der 7. Legislaturperiode vorlegen. Ganz vorn steht dabei eine gründliche Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs, der endlich wieder nachvollziehbar, auskömmlich und anreizfreundlich ausgestaltet werden muss.

Wir hoffen, dass unser „Landkreistag aktuell“ wiederum Ihr Interesse findet und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

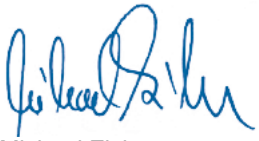

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1-2
- Flüchtlingsstrom ebbt nicht ab

Seite 2
- Erstattung der Asylkosten

Seite 3-6
- Festveranstaltung am 11. September 2015

Seite 7
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Kommunaler Finanzausgleich 2016

Seite 8
- BMUB-Entwurf für ein Wertstoffgesetz
- Termine

Flüchtlingsstrom ebbt nicht ab:

Weiteres Maßnahmenpaket erforderlich

Der anhaltend starke Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt die Landkreise in Sachsen-Anhalt vor immer größere Herausforderungen. Die Unterbringungsmöglichkeiten in nutzbaren Wohnungen sind nahezu erschöpft. Die Herrichtung leerstehender Wohnungen bedarf finanzieller Mittel und eines entsprechenden zeitlichen Vorlaufs. Bei unverändert hohen Zugangszahlen kommen kurzfristig nur Turnhallen und andere öffentliche Einrichtungen zumindest als Notunterkünfte in Betracht.

Besonderer Dank gilt den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die sich bereits seit Monaten bei der Betreuung der Flüchtlinge engagieren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kreisverwaltungen, die zu einem großen Teil weit über ihrer regelmäßigen Arbeitszeit im Einsatz sind.

Sie alle kommen allerdings zwischenzeitlich vielerorts an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dies betrachten wir mit großer Sorge und erwarten dringend weitere politische Entscheidungen auf Bundesebene, um den Flüchtlingsstrom zu begrenzen und die Situation wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD am 5. November 2015 auf ein weiteres Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Asylverfahren verständigt haben.

In dieser Gesprächsrunde wurde zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation auch vereinbart, den Familiennachzug für „Antragsteller mit subsidiärem Schutz“ für zwei Jahre auszusetzen. Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen sollen noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

„Subsidiär Schutzberechtigte“ sind nach § 4 Asylgesetz insbesondere Ausländer aus Bürgerkriegsgebieten, die keine Chance auf Asyl oder Anerkennung aus humanitären Gründen haben. Sie erhalten nach § 26 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis von zunächst nur einem Jahr.

Dem Grunde nach fallen auch viele syrische Antragsteller unter diesen besonderen Flüchtlingsstatus. Tatsächlich sind sie aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den letzten Monaten im Interesse schneller Verfahren weitgehend pauschal als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention mit einem Aufenthaltsrecht von drei Jahren anerkannt worden. Vor Änderung der Verwaltungspraxis lag die Quote der lediglich subsidiär Schutzbedürftigen bei gut 20 %. Hier muss zunächst zu einer Einzelfallprüfung zurückgekehrt werden, bevor der Bundesgesetzgeber dann über die Frage des Familiennachzugs entscheidet.

Erstattung der Asylkosten:

Vollständiger Ausgleich gefordert

Bereits auf dem ersten Asylgipfel am 23. Januar 2015 waren sich alle Teilnehmer einig, dass die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber nicht an der Finanzierung scheitern darf.

Zwischenzeitlich haben sich durch den starken Zuzug der Asylbewerber und Flüchtlinge die Kosten für die Aufgaben, die die Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Aufnahmegesetz für das Land erbringen, dramatisch erhöht:

- Im Jahr 2014 lagen die Aufwendungen noch bei durchschnittlich 9.238 Euro/Person (incl. Personalkosten). Hiernach hat das Land eine Fallkostenpauschale von **8.600 Euro/Person** (ohne Personalkosten) festgelegt.
- Im ersten Halbjahr 2015 haben wir bereits einen durchschnittlichen Betrag von **10.600 Euro/Person** ohne Personalkosten errechnet.
- Für das gesamte Jahr 2015 wird dieser Wert noch höher liegen, weil der erhebliche Anstieg der Flüchtlingszahlen zu deutlichen Preissteigerungen bei Wohnungen und anderen Unterkunftsmöglichkeiten geführt hat.

Bliebe es für 2015 bei der Fallkostenpauschale von 8.600 Euro/Person, ergäbe sich bei 40.000 Flüchtlingen für die Landkreise und kreisfreien Städte eine Deckungslücke von gut 34 Mio. Euro.

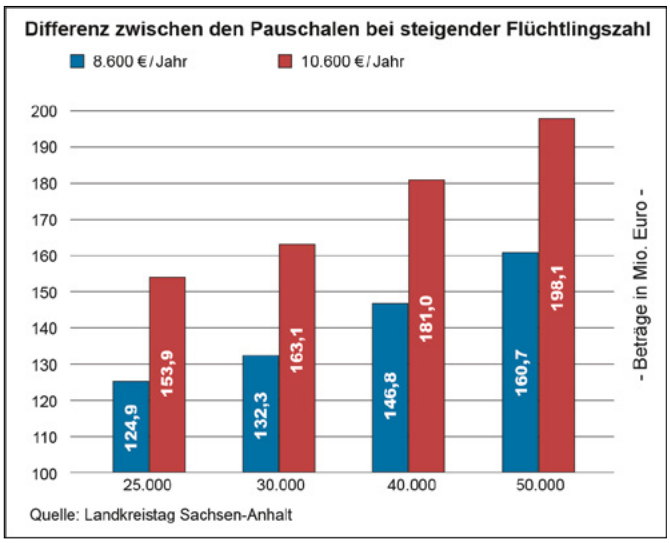

Bei weiter unveränderter Fallkostenpauschale für 2016 fehlen über 100 Mio. Euro, weil die im Laufe des Jahres 2015 verteilten Flüchtlinge dann vollständig in den Leistungsbezug fallen.

Wir begrüßen daher, dass sich die Landesregierung zwischenzeitlich bereiterklärt hat zu prüfen, welche zusätzlichen Erstattungsleistungen im Ergebnis des Jahres 2015 an die Kommunen erforderlich werden und in welcher Höhe die Fallkostenpauschale für 2016 angehoben werden muss.

Bei den Asylkosten bestehen der Höhe nach zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten verständlicherweise Unterschiede, weil die örtlichen Gegebenheiten nicht gleich sind. Die Fallkostenpauschale kann daher nur als Abschlagszahlung betrachtet werden, die zum Ende des Jahres mit den Kosten abgerechnet wird, die bei jedem einzelnen kommunalen Aufgabenträger tatsächlich entstanden sind.

Die noch im parlamentarischen Verfahren befindliche Novelle des Aufnahmegesetzes muss daher dringend um eine Revisionsklausel ergänzt werden, damit sich die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erstattung der ihnen im Zuge des Asylrechts entstehenden Kosten auf verlässliche Landesregelungen stützen können. Diese rechtliche Verankerung ist für die Haushaltsplanung der Kommunen eine notwendige Voraussetzung, um nicht Aufwendungen in asylfremden Bereichen im Interesse des Haushaltsausgleichs kürzen zu müssen.

Völlig offen ist derzeit noch ein Ausgleich der ebenfalls erhöhten Personalaufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Im Finanzausgleichsgesetz 2015/2016 sind lediglich die Personalkosten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 berücksichtigt. Damals lag allerdings die Zahl der Asylbewerber bei nur rd. 2.000 Personen. Angesichts der aktuellen Entwicklung kann diese rückläufige Systematik des FAG nicht beibehalten werden. Stattdessen müssen den kommunalen Aufgabenträgern auch bei den Personalaufwendungen die zusätzlich entstandenen Kosten zeitnah und vollständig ausgeglichen werden.

Festveranstaltung am 11. September 2015:

„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“

Die von beiden kommunalen Spitzenverbänden am 11. September 2015 in der Johanniskirche in Magdeburg gemeinsam ausgerichtete Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt hat eine ausgesprochen positive Resonanz gefunden.

In seiner Begrüßungsrede vor rd. 370 Gästen erinnerte **Landrat Michael Ziche, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt,** an die ersten freien Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990. Ausdrücklich dankte er den vielen Frauen und Männern, die in einer schwierigen und für sie persönlich unsicheren Zeit für demokratische Strukturen eingetreten sind. Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung forderte er zukünftig mehr Entscheidungsspielraum vor Ort und weniger zentrale Vorgaben durch das Land.

Frau Vizepräsidentin Dr. Helga Paschke überbrachte die Grüße des Landtages von Sachsen-Anhalt. Auch sie blickte auf die Anfangsjahre zurück, in denen das Fundament für eine lebendige Demokratie in unserem Bundesland gelegt worden ist. Selbstkritisch stellte Frau Dr. Paschke fest, dass der Landtag nicht immer der Neigung widersteht, eher detailreiche Regelungen zu beschließen.

Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper gab einen kurzen Überblick über die Stadtgeschichte und fand anschließend nachdenkliche Worte zur weltweiten Flüchtlingssituation. Mit Blick auf die aktuelle Asylpolitik warb er gegenüber Bund und Land für verlässliche Strategien, die den Kommunen für ihre Entscheidungen Planungssicherheit geben.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff bestätigte in seiner Festrede den Kommunen, dass sie mit dem zielstrebigen Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen der Deutschen Einheit geleistet haben. Diejenigen, die sich in der Kommunalpolitik 1990 der Herausforderung gestellt und Verantwortung übernommen haben, hätten Großartiges geleistet. Das gelte für hauptamtliche Funktionen und noch mehr für Tätigkeiten im Ehrenamt.

Besondere Aufmerksamkeit fand der Festvortrag von **Prof. Dr. jur. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München**. Er bezeichnete die kommunale Selbstverwaltung mit seinem Kernprofil als Exportschlager für andere EU-Länder. Daneben sprach er aber auch über Gefährdungen und Herausforderungen, denen die kommunale Selbstverwaltung derzeit ausgesetzt ist. Schließlich skizzierte er fünf Aufträge zur kontinuierlichen Ertüchtigung der Kommunen als Ort von Problemlösungen.

In seinem Schlusswort bedankte sich Präsident **Norbert Eichler, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt,** bei allen Rednern für ihre Wortbeiträge. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, sehr konkret auf die Systemfehler im aufgabenorientierten Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt hinzuweisen und hierbei kurzfristig auf Lösungen zu drängen.

Im Rahmen der Festveranstaltung wurden die Herren Heinrich Schmauch, Altmarkkreis Salzwedel, und Lothar Riedinger, Landkreis Stendal, mit der Goldenen Ehrennadel des Landkreistages Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. Beide Persönlichkeiten haben sich seit über 20 Jahren ununterbrochen in der ehrenamtlichen Funktion als Kreistagsvorsitzende in herausragendem Maße für die kreisliche Selbstverwaltung im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht.

Die Festveranstaltung wurde schwungvoll umrahmt von der Bigband der Kreismusikschule des Landkreises Jerichower Land.

Zu der Jubiläumsveranstaltung werden beide kommunalen Spitzenverbände eine Veröffentlichung herausgeben, die an alle Teilnehmer verteilt wird. Vorab haben wir einige Fotoimpressionen von der Festveranstaltung und dem geselligen Hoffest am Vorabend in diesem Newsletter zusammengestellt.

Ehrung für besonders verdiente Mitglieder aus den Gremien der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt: Heinrich Schmauch, Rainer Sempert, Lothar Riedinger, Norbert Eichler (vorne v.l.n.r.)

25 Jahre
Festveranstaltung
„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung
in Sachsen-Anhalt“
25 Jahre
in Sachsen-Anhalt
SGSA
25 Jahre

KOMMUNALE
25 Jahre

Hoffest am
10. September 2015
Roland

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Neue Aufgabe für die Jugendämter

Für das Jahr 2015 wird bundesweit mit bis zu 60.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet. Vorrangig betroffen sind Bayern, Bremen, Hamburg und Hessen. Sachsen-Anhalt zählt nicht dazu.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, erfolgt bundesweit eine gleichmäßige Verteilung der Jugendlichen nach dem Königsteiner Schlüssel. Sachsen-Anhalt ist mit einer Quote von 2,83 % beteiligt. Dies entspricht für 2015 rd. 1.700 Personen.

Das Gesetz sieht allerdings in § 42d SGB VIII eine Übergangsregelung bis Ende 2015 vor. Nach Anzeige des jeweiligen Landes ist die Aufnahmequote im November 2015 auf ein Drittel und im Dezember 2015 auf zwei Drittel zu reduzieren, falls das Land seine Aufnahmequote nach § 42c SGB VIII nicht erfüllen kann. Hiervon hat das Land Sachsen-Anhalt auch auf Bitte der kommunalen Spitzenverbände Gebrauch gemacht.

Mit Stand vom 16. November 2015 hat Sachsen-Anhalt 829 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen und damit die rechnerische, allerdings reduzierte Sollzahl von 566 deutlich übererfüllt. Die Hauptlast tragen aktuell die Landkreise Harz und Stendal wegen der dortigen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Das Land Sachsen-Anhalt will das landesinterne Verteilungsverfahren zunächst über eine Verwaltungsvereinbarung mit den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten regeln. Die Verteilung selbst soll nach Einwohnerzahlen erfolgen.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass den örtlichen Jugendhilfeträgern die sich aus der Aufgabendurchführung ergebenden materiellen Aufwendungen in tatsächlicher Höhe vom Land erstattet werden. Das ist zu begrüßen.

Es fehlt jedoch eine Ausgleichsregelung für den Verwaltungsmehraufwand der örtlichen Jugendhilfeträger, der angesichts des Aufgabenumfangs erheblich ist. Möglich wäre aus unserer Sicht eine vollständige Abrechnung des zusätzlichen Sach- und Personalaufwandes jedes einzelnen Landkreises oder eine angemessene Fallkostenpauschale.

Kommunaler Finanzausgleich 2016:

Systemfehler bleiben bestehen

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 6/4355) schreibt die Fehler im System des kommunalen Finanzausgleichs unverändert für das Jahr 2016 fort:

- Die gemeindlichen Steuereinnahmen werden bei der Bedarfsberechnung komplett in Höhe der Steuerschätzung Mai 2015 gegengerechnet,
- der den Kommunen zur Tilgung ihrer Kreditmarktschulden zur Verfügung stehende Betrag ist erneut um 19,2 Mio. Euro gekürzt worden,
- über das sog. Benchmark „Best Practice LSA“ wird der Finanzausgleichsmasse 2016 sogar ein Betrag von 25,4 Mio. Euro (2015 = 12,7 Mio. Euro) entnommen und
- die Bundesmittel zur allgemeinen Entlastung der Kommunen in Höhe von 31,2 Mio. Euro verbleiben wiederum vollständig im Landeshaushalt.

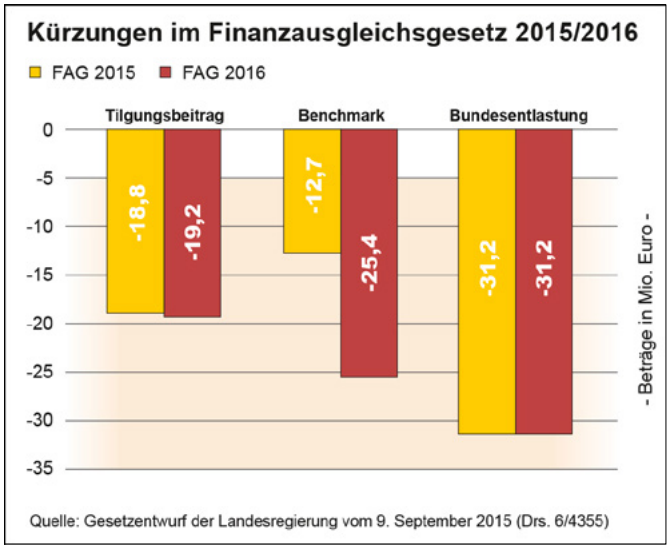

Quelle: Gesetzentwurf der Landesregierung vom 9. September 2015 (Drs. 6/4355)

Eine weitere mittelbare Kürzung der Finanzausgleichsmasse lässt die aktuelle Steuerschätzung vom November 2015 erwarten, weil die gemeindlichen Steuereinnahmen in 2016 rd. 20 Mio. Euro unter der im FAG 2016 berücksichtigten Schätzung liegen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage ist die geplante Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um jeweils 25 Mio. Euro für 2015 und 2016 grundsätzlich zu begrüßen. Damit wird zumindest ein Teil der Kürzungen aufgefangen, die seit 2015 im FAG vorgenommen worden sind. Beide kommunalen Spitzenverbände setzen sich allerdings gemeinsam dafür ein, dass der Betrag die Schlüsselzuweisungen für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erhöht und damit in § 12 FAG verortet wird.

Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen verfolgen wir als eines der wichtigsten Ziele in der neuen Legislaturperiode. Der kommunale Finanzausgleich muss endlich wieder nachvollziehbar, auskömmlich und anreizfreundlich ausgestaltet werden.

BMUB-Entwurf für ein Wertstoffgesetz:

Falsche Weichenstellungen

Der vorliegende Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMUB) für ein Wertstoffgesetz geht aus kommunaler Sicht in die vollkommen falsche Richtung. Der Deutsche Landkreistag kritisiert zu Recht, dass im Entwurf keine kommunale Organisationsverantwortung für die Wertstoffsammlung vorgesehen ist. Zusätzlich zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen soll nach dem Arbeitsentwurf nun auch die Entsorgung der sonstigen Haushaltsabfälle aus Kunststoffen oder Metallen den dualen Systemen übertragen werden. Damit würde die Privatisierung der Hausmüllentsorgung weiter vorangetrieben.

Der Entwurf bleibt bei der Rolle der Landkreise und kreisfreien Städte massiv hinter den Eckpunkten für ein Wertstoffgesetz zurück, auf die sich die Koalitionsfraktionen und das Bundesministerium im Sommer verständigt hatten. In diesem Eckpunktepapier war noch vorgesehen, die Einflussmöglichkeiten der Kommunen durch Vorgaben zu Art und Weise der Wertstoffsammlung gegenüber den dualen Systemen zu stärken.

Von dieser Ankündigung ist nun so gut wie nichts mehr übrig geblieben. Im vorliegenden Entwurf wird diese Steuerungsmöglichkeit erheblich zugunsten der Systembetreiber verwässert. Auch ist aus dem im Eckpunktepapier noch vorgesehenen Durchgriffsrecht der Kommunen auf das im Auftrag der Systembetreiber vor Ort tätige Entsorgungsunternehmen lediglich ein folgenloses „Rügerecht“ geworden. Damit wird die Rechtsposition der Landkreise und kreisfreien Städte als Entsorgungsträger massiv eingeschränkt.

Ziel des Deutschen Landkreistages bleibt nach wie vor die Zuständigkeit der Kommunen für die Sammlung aller Abfälle aus privaten Haushalten, um den Bürgern eine zuverlässige und am Gemeinwohl orientierte Dienstleistung aus einer Hand anbieten zu können. Gebührensteigerungen würden hierbei nicht erforderlich, wenn die Hersteller und Vertreiber von Verpackungen und wertstoffhaltigen Produkten vom Gesetzgeber dazu verpflichtet würden, den Kommunen die Kosten der Sammlung zu erstatten.

Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

TERMINE

19. November 2015
Unternehmerkonvent des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam

19./20. November 2015
Landräte-Seminar, Lutherstadt Wittenberg

23./24. November 2015
Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) mit Festveranstaltung, Berlin

26. November 2015
Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt e. V., Hannover

27. November 2015
Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter

2. Dezember 2015
Mitgliederversammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt

4. Dezember 2015
Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt

7. Dezember 2015
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

12./13. Januar 2016
Präsidium des Deutschen Landkreistages, Zeulenroda

19. Januar 2016
Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

25. Januar 2016
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Enrico Ruby,
Referent

FOTOS
Fotoatelier Mentzel, Magdeburg (Seite 4-6)

GESTALTUNG
M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg